

Schulkonzept zum Umgang mit LRS

1. Eingangsdagnostik

Zu Beginn der 5. Klasse nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem **Lese-Rechtschreibtest** teil, um den jeweils aktuellen Leistungsstand festzustellen. Zusätzlich schreibt alle Lernenden ein **einheitliches Eingangsdiktat**, um die individuellen Rechtschreibfähigkeiten zu überprüfen. Dadurch sollen Schwierigkeiten im Rechtschreiben frühzeitig erkannt werden, um Fördermaßnahmen im Rahmen eines individuell fördernden Unterrichts einleiten zu können.

Nach dem ersten Halbjahr erfolgt ein **Nachtest** zur Überprüfung der Lernerfolge.

Bei einer ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwäche sprechen Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen den Sorgeberechtigten zusätzlich eine **Empfehlung zur außerschulischen Diagnose und Förderung** aus¹.

Zudem sollte ein **Kinderarzt** bei einer festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche das **Hör- und Sehvermögen** des Kindes überprüfen, um organische Ursachen auszuschließen.

2. Fördermaßnahmen und Leistungsfeststellung

Wenn eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt, erstellen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer und Deutschlehrerinnen/Deutschlehrer einen **Förderplan**, der die Art der Förderung beschreibt. Die Eltern und das Kind sowie alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte werden durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin über den Inhalt des Förderplans in Kenntnis gesetzt. Der Förderplan (siehe Anhang) wird durch die Klassenkonferenz beschlossen. Nach dem zweiten Test (siehe oben) wird der Förderplan gegebenenfalls neu geschrieben.

¹ Eine Liste mit Möglichkeiten zur außerschulischen Diagnose und Förderung liegt vor.

2.1 Individuelle Förderung im Unterricht:

- individualisierte Förderung durch Bereitstellung differenzierten (vereinfachten) Unterrichtsmaterials
- Verwendung eines geeigneten Rechtschreibprogramms

2.2 Individuelle Förderung in Förderkursen bei Bedarf:

- Bearbeiten von Fördermaterial, das auf Grundlage der Ergebnisse der Eingangsdiagnostik erstellt wurde
- Verwendung eines geeigneten Rechtschreibprogramms
- spezielle Übungen zur Wahrnehmung

2.3 Leistungsfeststellung:

Bei der Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Tests, etc.) bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- **Stärkere Gewichtung nicht schriftlicher Leistungen** von LRS Schülerinnen und Schülern und/oder **zeitweiser Verzicht der Lese- und Rechtschreibleistung** in allen betroffenen Fächern, wenn ein entsprechender Beschluss der Klassenkonferenz vorliegt und besondere Fördermaßnahmen eingeleitet wurden
- Das Nutzen des **pädagogischen Ermessensspielraums**

Speziell bei **Diktaten**:

- **Nachteilsausgleich** durch das Anlegen eines **Wortspeichers**, der Wörter enthält, die u.a. auch im Diktat vorkommen. Der Wortspeicher kann in allen Klassenstufen eingesetzt werden.
- **Quantitative Differenzierung** bei Diktaten (Textmenge variiert, bis hin zum Lückentext)
- **Differenzierung durch Zeit** (Diktat wird langsamer diktiert)
- Gewähren von technischen **Hilfsmitteln** (Laptop) und Duden
- **Schwerpunktmäßige Bewertung** eines Rechtschreibphänomens

Speziell bei **Aufsätzen**:

- Differenzierung durch das Vorgeben von Satzbausteinen, Satzanfängen, Stichpunkten, etc.

3. Leistungsbeurteilung im Zeugnis

Wenn die Rechtschreibleistung mittels differenzierter Maßnahmen erfolgte, wird dies im Zeugnis festgehalten. Des Weiteren kann für einen begrenzten Zeitraum auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung verzichtet werden. Auch dies wird im Zeugnis vermerkt.

„Bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen kann auf Antrag der Eltern² auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Gebieten verzichtet werden, wenn eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorangegangen ist.“³

Auch dies wird unter den Zeugnisbemerkungen festgehalten. Die differenzierten Leistungsbeurteilungen gelten für alle Fächer, in denen die Lese- und Rechtschreibleistung bewertet wird.

² Liegt der Antrag zu Beginn des Schuljahres nicht vor, muss die tatsächliche Note ohne Zeugnisbemerkung erteilt werden.

³ Aus: MBWJK: Verwaltungsvorschrift (VV) zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, S. 3, 2007.